

## 5.2 AboPlusCard Bayern

- 5.2.1 Im Freistaat Bayern können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 5.2.2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbände übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlusCard Bayern“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlusCard Bayern“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern an bestimmten Verkaufsstellen ausgegeben, die Bestellung über [www.bahn.de/aboplusbayern](http://www.bahn.de/aboplusbayern) ist möglich.
- 5.2.2 Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, Regionalbus Augsburg GmbH, Bayerische Regiobahn GmbH, Regionalverkehr Oberbayern GmbH (DB Oberbayernbus), Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Landsberger Verkehrsgemeinschaft GbR, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Bayerische Oberlandbahn GmbH, Vogtlandbahn GmbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH und Co. KG, Schwabenbus GmbH, Go Ahead Bayern GmbH, sowie der Verkehrsunternehmen in den Verbänden Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, in Bayern.
- 5.2.3 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlusCard Bayern“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bedingungen für den Internet- Verkauf von Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 5.2.4 Abweichend zu Punkt 5.2.3 kann die „AboPlusCard Bayern“ ausschließlich mit einer monatlichen Zahlweise erworben werden. Sie wird nicht als Handy-Ticket ausgegeben und kann nicht mit den Angeboten Schülerzeitkarte und Job-Ticket kombiniert werden.
- 5.2.5 Die zugelassenen Verkaufsstellen sind im Internet, z.B. unter [www.bahn.de/aboplusbayern](http://www.bahn.de/aboplusbayern), einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Die „AboPlusCard Bayern“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, die Bestellung muss spätestens am 10. des Vormonats bei einer der zugelassenen Verkaufsstellen oder als Onlinebestellung vorliegen.
- 5.2.6 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlusCardBayern“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 5.2.2.
- 5.2.7 Die „AboPlusCardBayern“ berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme an Samstagen von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die „AboPlusCardBayern“ ungültig und eingezogen.
- 5.2.8 Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt gemäß den Bedingungen des Deutschlandtarifs erhoben.
- 5.2.9 Für eine abhanden gekommene „AboPlusCardBayern“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen des Deutschlandtarifs einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.
- 5.2.10 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlusCard Bayern“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

5.2.11 Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlusCardBayern“ können im Internet, z.B. unter [www.bahn.de/aboplusbayern](http://www.bahn.de/aboplusbayern) eingesehen werden.